

Die beiden Pole "analoge Präsenzlehre" und komplett "digitale Online-Lehre" bestimmen derzeit die Diskussionen an vielen Hochschulen. Die Frage allerdings, welche digitalen Elemente der Hochschullehre bleiben können und welche nur vorübergehend in der Pandemie eingesetzt wurden, stellt sich nicht nur für die HöD. Dabei kann die aktuelle Situation als ein einmaliges Reallabor verstanden werden, in dem Dinge ausprobiert werden, die in dieser Form wohl niemals ausprobiert worden wären. Insofern gibt es aktuell eine wertvolle Möglichkeit, die entstandene flächendeckenden Erfahrungen und Erkenntnisse in ein neues Paradigma für die Lehre zu integrieren.

Die Digitalisierung erfolgte bislang eher als langsamer Veränderungsprozess im Sinne einer schrittweisen Organisationsentwicklung. Die Pandemie brachte jedoch ein "knallhartes" Business Re-Engineering, mit dem in kurzer Zeit neu gedacht, organisiert und vor allem auch gehandelt werden musste. Dieser Prozess einer integrierten Strategieentwicklung zur Digitalisierung muss mit etwas weniger Druck nun auf der Grundlage zahlreicher neuer Erkenntnisse nachgeholt werden.

#### Ausschließliche Online-Lehre nur Notbetrieb

In diesem Zusammenhang ist es sehr wichtig, zu betonen, dass die ausschließliche Online-Lehre während der Corona-Pandemie immer ein Notbetrieb (gewesen) ist und eben keine Dauerlösung. Und die Digitalisierung der Lehre bedeutet nicht den Abschied von der Präsenzlehre. Die Lehre der Zukunft wird im Regelfall aus sogenannten "Blended-Lösungen" bestehen – eine Kombination aus analog und digital. "Blended Learning" in diesem Sinne eröffnet einen großen Anwendungsbereich und kann viele Potenziale und Vorteile besonders für die HöD erschließen.

Das Centrum für Hochschulentwicklung hat Mitte 2020 eine ers-

(BS/Prof. Dr. Jürgen Stember) Die Frage nach der zukünftigen Ausrichtung der Lehre nach der Pandemie beschäftigt derzeit viele Hochschulen. Auch die Hochschulen für den Öffentlichen Dienst (HöD) suchen nach einer neuen Perspektive und einer Neustellung zwischen digitaler Lehre und Präsenzunterricht. Eine Konferenz zu den aktuellen und zukünftigen Möglichkeiten eines Blended Learnings öffnete viele Einsichten und Perspektiven.

te größere Bestandsaufnahme für die Hochschulen im Sommersemester zusammengestellt, deren Ergebnisse im Wesentlichen auch mit den praktischen Erfahrungen der HöD zusammenhängen und korrelieren:

Das digitale Sommersemester 2020 war für die Hochschulen ein Kraftakt, aber das Semester hat erstaunlich gut funktioniert. Und auch bei den HöD wurden fast alle Kurse und Lehrveranstaltungen online angeboten. Der Anteil der ausfallenden oder verschobenen Veranstaltungen war bislang mit weniger als sieben Prozent angesichts der Situation sehr gering.

Die Grundvoraussetzungen zur Teilnahme an digitaler Lehre sind nicht flächendeckend vollständig vorhanden. Teilweise fehlt Studierenden technische Infrastruktur, z.B. ein gut funktionierendes Internet zu Hause oder ein Arbeitszimmer, das konzentriertes Studieren ermöglicht. Für Lehrende und Studierende zeigt sich eine insgesamt deutlich erhöhte Arbeitsbelastung bei den für viele neuen digitalen Formaten.

Die technologischen und organisatorischen Supportstrukturen an den Hochschulen waren nicht darauf ausgelegt, dass alle Lehrenden und Studierenden für eine flächendeckende digitale Lehre unterstützt werden könnten. Im Bereich der HöD gab es die Sondersituation der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) "Digitale Lehre". Deutlich mehr als die Hälfte der Hochschulen des Öffentlichen Dienstes nutzen die Angebote der BAG "Digitale Lehre", womit zahlreiche technische Performanz-Probleme behoben oder mindestens überbrückt werden konnten.

Das didaktische Potenzial



Prof. Dr. Jürgen Stember ist Professor für Verwaltungswissenschaften an der HS Harz, Präsident der Hochschulen für den öffentlichen Dienst und Mitglied im Projekt "Regionale Open Government Labore". Foto: BS/privat

betrieb geht zulasten der Chancengerechtigkeit für Studierende. Wer bereits vor dem Corona-Semester erfolgreich studiert hat und gute Voraussetzungen hatte (Technik, Lernumgebung) hat nun auch bes-

ondere Chancen.

Unter anderem wegen der Sorge, keine rechtssicheren digitalen Prüfungsformate anbieten zu können, greifen viele Hochschulen auch aktuell weiter auf die klassischen Präsenzprüfungen mit entsprechenden Abstandsregeln zurück. Dringend nötige Innovationen im Prüfungsbereich konnten so bislang allerdings nicht weiterentwickelt oder ausprobiert werden.

Auf einer außerordentlichen Konferenz der Hochschulen für den Öffentlichen Dienst Ende Januar wurden vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen zentrale Grundfragen wie auch Fragen nach den konkreten rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen diskutiert.

#### Möglichkeiten der neuen Medien

Der erste Themenbereich der Grundfragen beschäftigte sich mit den Themen der Potenziale, den Wettbewerbsaspekten, den Gestaltungs- und Qualitätsfragen, den Ressourcen sowie mit den möglichen Spezifika der HöD in Bezug auf die neuen Medien. Nicht nur die zuvor eingesetzte Arbeitsgemeinschaft einiger engagierter Forscher/-innen aus neun Hochschulen für den Öffentlichen Dienst kamen zu dem

Schluss, dass alle Aspekte eine intensive mediale Integration in Zukunft nahelegen. Allerdings gibt es zahlreiche Regelungsnotwendigkeiten bei den rechtlichen und technologischen Rahmenbedingungen. Insbesondere im Prüfungsbereich müssen noch einige Stolpersteine aus dem Weg geräumt werden, wie die derzeit hohe Anzahl an Präsenzklausuren zeigt.

Nicht zuletzt wurden auf der Konferenz aber auch einige konkrete Pilotprojekte vorgestellt, die einen umfangreichen Bogen zwischen den allgemeinen Rahmenbedingungen und den ganz konkreten Einsatzszenarien digitaler Lehre aufspannen. Nur am Rande erwähnt seien hier die neu aufgebaute digitale Falldatenbank "Fallstedt" an der Hochschule Osnabrück oder die konkrete Nutzung von Foren und Lehr-Lern-Szenarien innerhalb des Systems ILIAS.

Alle Konferenzteilnehmer waren sich einig, dass das Thema in den nächsten Monaten und Jahren noch wesentlich mehr Schwung aufnehmen und die Arbeit an den HöD prägen werde. Aber schon heute müssen wesentliche Weichenstellungen erfolgen.

## Digitalisierung der Lehre

### Hochschulen für den Öffentlichen Dienst auf dem Weg zum Blended Learning

#### Zustimmung der Länder im Bundesrat ungewiss

(BS/pet) Lange Zeit kontrovers diskutiert, hat der Deutsche Bundestag Ende Januar mit den Stimmen der Regierungskoalition das Registermodernisierungsgesetz verabschiedet. Zustimmung kommt vom Nationalen Normenkontrollrat (NKR), davor einem "Meilenstein für die Digitalisierung der Verwaltung" spricht und bei zügiger Umsetzung Kosteneinsparungen von rund vier Milliarden Euro im Jahr prognostiziert.

Bis zuletzt sah sich der Regierungsentwurf massiven verfassungsrechtlichen Bedenken gegenüber. Im Fokus der Kritik stand die Verwendung der Steuer-ID als einheitliches Identifikationsmerkmal im Rahmen von Verwaltungsvorgängen. Immer wieder wurde beanstandet, dass ein Personenkennzeichen dieser Art die Weichen für die Erstellung von Persönlichkeitsprofilen stelle. Stark für die Registermodernisierung machte sich indes der NKR, der durch die Entscheidung des

Bundes nun die Voraussetzungen zur Erfüllung des Once-Only-Prinzips gegeben sieht. Dessen Vorsitzender, Dr. Johannes Ludewig, spricht von "einem Meilenstein für die Digitalisierung der Verwaltung". Nicht nur erleichterte das Gesetz die Nutzung verschiedener Register, auch dem Bürger werde erspart, mehrfach die gleichen Nachweise vorzulegen. Für mehr Transparenz sorge ein Datencockpit, das darüber aufkläre, welche Behörde welche Daten zu welchem Zweck nutze.

Auch auf die Kritik geht der NKR-Vorsitzende ein: Die intensive Prüfung sei bei einer so grundsätzlichen Regelung richtig und wichtig gewesen. Die Nachschärfungen, die im Bundestag vorgenommen worden seien, hätten ein Gesetz zuwege gebracht, das "eine vernünftige Abwägung vornimmt zwischen hohen Datenschutzanforderungen einerseits und der Machbarkeit einer in der Praxis des Alltags funktionierenden Lösung andererseits". Neben einem operativen verspricht sich

der NKR auch einen finanziellen Nutzen von der Registermodernisierung und prognostiziert bei zügiger Umsetzung jährliche Kosteneinsparungen in Höhe von insgesamt 3,8 Mrd. Euro. Nach dem Deutschen Bundestag ist Anfang März nun der Bundesrat am Zug. Auch aus den Reihen der Länder waren verfassungsrechtliche Bedenken geäußert worden, sodass das Ländergremium dem Bundestagsbeschluss nicht ohne Weiteres zustimmen dürfte.